

Geschäftszeichen:  
**L-2013-348308/2-Gru**  
**XXVII.GP**

An die

Mitglieder des Oö. Landtags

Bearbeiterin: Doris Grubauer  
Tel: (+43 732) 77 20-11166  
Fax: (+43 732) 77 20 - 21 17 13  
E-Mail: [ltidion.post@ooe.gv.at](mailto:ltidion.post@ooe.gv.at)

[www.ooe-landtag.at](http://www.ooe-landtag.at)

Linz, 8. November 2013

– **Übersendung der Petition von Herrn Gerhard Rammerstorfer betreffend Unterstützung der vom Hochwasser 2013 betroffenen Bevölkerung im Eferdinger Becken**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Oö. Landtagsdirektion übermittelt als Anlage die Petition von Herrn Gerhard Rammerstorfer betreffend Unterstützung der vom Hochwasser 2013 betroffenen Bevölkerung im Eferdinger Becken zur Information.

Diese Petition wurde gemäß § 24 Abs. 5 Z 3 iVm. § 24 Abs. 1 zweiter und dritter Satz der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Petitions- und Rechtsbereinigungsausschuss zur Vorberatung zugewiesen und ist somit Verhandlungsgegenstand dieses Ausschusses.

Die Oö. Landtagsdirektion ersucht, diese Petition aufzubewahren, da sie aus Einsparungsgründen der gesonderten Ausschusseinladung nicht mehr angeschlossen wird.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Präsidenten:  
Im Auftrag

Doris Grubauer

**Anlage**

Herrn  
Gerhard Rammerstorfer  
Schulstraße 37  
4102 Goldwörth

**Petition betreffend Unterstützung der vom  
Hochwasser 2013 betroffenen Bevölkerung im  
Eferdinger Becken**

Sehr geehrter Herr Rammerstorfer!

Die Oö. Landtagsdirektion hat die an den Oö. Landtag gerichtete Petition betreffend Unterstützung der vom Hochwasser 2013 betroffenen Bevölkerung im Eferdinger Becken erhalten. Diese Petition wurde vom Landtagspräsidenten KommR Viktor Sigl im direkten Weg dem Petitions- und Rechtsbereinigungsausschuss zugewiesen. Über das Beratungsergebnis werden Sie von der Obfrau ehestmöglich informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Präsidenten:  
Im Auftrag

Doris Grubauer

**Ergeht abschriftlich samt Anlage an:**

1. Herrn Landesrat Rudolf Anschöber  
Herrn Landesrat Max Hiegelsberger
2. den Klub der ÖVP-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs  
den Klub der SPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs  
den Klub der FPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs  
den Klub der GRÜNEN im Oö. Landtag
3. Herrn Landesamtsdirektor  
Dr. Eduard Pesendorfer
4. Herrn Landtagsdirektor  
Wolfgang Steiner
5. die Direktion Präsidium  
Die Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  
die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
die Direktion Inneres und Kommunales

zur Information.

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Oberösterreichische Landtagsdirektion, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Gerhard Rammerstorfer  
Schulstr.37  
4102 Goldwörth

Goldwörth, am 4. November 2013

An den  
Petitionsausschuss des oö. Landtags  
Landhausplatz 1  
4020 Linz

Petition gem. Art. 64 Oö. L-VG betreffend Unterstützung der vom Hochwasser 2013 betroffenen Bevölkerung im Eferdinger Becken

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich ersuche den Oö. Landtag,

1. die oö. Landesregierung aufzufordern, den Beschluss vom 21. Oktober 2013 betreffend Festlegung der Absiedlungszonen für das Eferdinger Becken umgehend aufzuheben bzw. auszusetzen,
2. einen „Marschallplan“ für die vom Hochwasser 2013 betroffenen Familien zu beschließen, der allen, die ihr Anwesen nicht verlassen wollen, die faire Chance bietet, auch weiterhin in ihren Häusern wohnen zu können,
3. im Sinne der Wahrnehmung der Angelegenheiten des Katastrophenschutzes das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft aufzufordern, die Wehrbetriebsordnung auch dahingehend zu ändern, dass ein aktiver Hochwasserschutz verpflichtend vorgesehen wird,
4. im Sinne der Wahrnehmung der Angelegenheiten des Katastrophenschutzes das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft aufzufordern, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Betreiber der Donaukraftwerke mit der sofortigen Räumung der Stauräume verpflichtet werden können und
5. im Sinne der Wahrnehmung der Angelegenheiten des Katastrophenschutzes den Bund aufzufordern, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass die Mitverursacher der Hochwasserkatastrophe (Betreiber der Donaukraftwerke) zur Verantwortung und Schadensgutmachung herangezogen werden können.

Erläuterungen:

Zu Z 1.

Wie den Chroniken der Gemeinden entnommen werden kann, ist das Eferdinger Becken ein altes Siedlungsgebiet. Auf einem öffentlich zugänglichen Hochwasserverzeichnis in Ottensheim sind ab dem Jahr 1862 insgesamt 12 Hochwasserereignisse angeführt. Bislang war ein Absiedeln (von möglicherweise Einzelfällen abgesehen) kein Thema, weil Hochwässer für die betroffenen Bürger, insbesondere für die, die in diesem Gebiet aufgewachsen sind, keinen Grund darstellen, wegzulaufen.

Sehr viele der in den ausgewiesenen Absiedlungszonen wohnenden Menschen sind von der Vorgangsweise der „Politik“ enttäuscht, verärgert und betroffen. Enttäuscht und verärgert auch deswegen, weil die propagierte „Freiwilligkeit“ der Absiedlung in Anbetracht der Konsequenzen, die sich für jene ergeben, die das Absiedlungsangebot nicht annehmen, als „Rosstäuscherei“ empfunden wird. Viele Bürgerinnen und Bürger sprechen von einem

Vertreibungsprojekt, das nicht ausreichend auf die Psyche der vom Hochwasser betroffenen Menschen Rücksicht nimmt.

zu Z. 2.

Es ist daher dringend erforderlich, einen „Marschallplan“ für die vom Hochwasser betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner des Eferdinger Beckens zu beschließen, der diesen Menschen Mut macht, zu bleiben. In diesem Plan müsste jedenfalls festgeschrieben werden, dass alle, die in ihre Wohnhäuser investieren, dass diese „hochwasserfit“ werden, eine Beihilfe in Höhe von 80 % der Baukosten erhalten. Sachverständige des Landes sollten den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern beratend zur Seite gestellt werden. An-, Um- und Zubauten an allen Objekten, die vor dem 1. Juni 2013 errichtet wurden, müssten auch weiterhin erlaubt bleiben, damit eine Zukunftsperspektive sowohl für die derzeitigen als auch für die zukünftigen Besitzer gegeben ist. Eine Absiedlung sollte nur in Ausnahmefälle, und zwar, wenn die Statik der Bausubstanz des Wohnobjekts weder die Errichtung eines zusätzlichen Stockwerks noch einen Dachgeschoßausbau zur Schaffung eines hochwassersicheren Wohnraumes zulässt, gefördert werden.

Die Intentionen dieses „Marschallplans“ stehen natürlich im Widerspruch zum offiziellen Absiedlungskonzept der Landesregierung. Mit diesem Absiedlungskonzept der Landesregierung soll eine möglichst hohe Ausdünnung ganzer Ortschaften erreicht werden, um offensichtlich im Interesse der Unterlieger Retentionsräume zu schaffen. Dass sich dadurch in den betroffenen Ortschaften früher oder später total ungepflegte und verwilderte Gebiete entwickeln werden, weil sich um die Bauparzellen der früheren Bewohner kaum jemand kümmern wird, wird offensichtlich in Kauf genommen.

zu Z. 3.

Den Ausführungen eines Landesexperten im Rahmen der Infoveranstaltung in Ottensheim, wonach Laufkraftwerke im Gegensatz zu Speicherkraftwerken keinen Einfluss auf einen Hochwasserverlauf haben, wird kein Glaube geschenkt. Durch eine adaptierte Wehrbetriebsordnung, die nicht auf die Gewinnmaximierung des Unternehmens Verbund Hydro Power AG abzielt, sondern der auch ein verantwortungsvolles Handeln in Bezug auf die Bewohnerinnen und Bewohnern entlang der Flüsse zu Grunde liegt, ist eine positive Einflussnahme eines Hochwasserereignisses möglich. Jene Bewohnerinnen und Bewohner entlang der Donau und insbesondere die des Eferdinger Beckens, die die Wasserstände der Bayrischen Donau, des Inns und der Salzach sowie die Wettervorhersagen für den süddeutschen Raum und die Bundesländer Vorarlberg, Tirol, Salzburg sowie Oberösterreich in der Woche vor dem 4. Juni 2013 mit Sorge mitverfolgt haben, haben vergeblich gewartet, dass rechtzeitig mit einem koordiniertem Absenken der Stauräume begonnen wird. Spätestens ab Mittwoch, 29. Mai 2013 hätten bei den Verantwortlichen der Donaukraftwerke die Alarmglocken schrillen müssen. Die Versäumnisse, die zwischen 29. Mai und 1. Juni 2013 gemacht wurden, haben wesentlich zum Ausmaß der Hochwasserkatastrophe 2013 beigetragen.

zu Z. 4

Dass sich die Stauräume schon seit vielen Jahren mit diversen Segmenten füllen, ist augenscheinlich. Lediglich die Schifffahrtsrinne wird auf Grund von internationalen Verträgen in entsprechender Tiefe frei gehalten. Es ist geradezu skandalös, warum bislang nicht schon längst mit der Räumung der Stauräume begonnen wurde. Bereits das Hochwasser 2002 hat im großen Ausmaß zu Schlammaustrag aus den Donaukraftwerken geführt. Der Bund und die Kraftwerksbetreiber haben ihre Hausaufgaben nicht erfüllt. Die Bürgerinnen

und Bürger des Eferdinger Beckens zahlen die Zeche. Sie erwarten sich daher vom Land Oberösterreich ein rasches und vor allem entschlossenes Auftreten gegenüber den zuständigen Bundesbehörden. Geräumte Stauräume verbunden mit einer verantwortungsvollen Handhabung einer adaptierten Wehrbetriebsordnung würden die Hochwassergefahr drastisch mindern. (Um keine Fehlinterpretation der gegenständlichen Petition aufkommen zu lassen: es wird nicht behauptet, dass das Hochwasser 2013 zur Gänze hätte verhindert werden können. Die „Spitze“, sozusagen die letzten 70 cm bis 100 cm an Wassermassen, die sich in der Nacht vom 3. Juni 2013 auf 4. Juni 2013 im Eferdinger Becken ausgebreitet haben, wären vermeidbar gewesen.)

zu Z. 5

Dass die Mitverantwortung der Betreiber der Donaukraftwerke am Ausmaß der Hochwasserereignisse 1965 und 2002 nie näher beleuchtet wurde, ist ein arges Versäumnis. Positiv zu vermerken ist, dass nach dem Hochwasser 2013 erstmals die Behauptungen der Kraftwerksbetreiber, dass die Wehrbetriebsordnung eingehalten wurde, gutachtlich einer externen Prüfung unterzogen wurde und dass weiters untersucht wird, welche Auswirkungen die festgestellten Abweichungen auf den Verlauf des Hochwassers hatten. Damit sich die Kraftwerksbetreiber nicht aus der Verantwortung stehlen können, müssen diesbezüglich die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden.

Ich ersuche um weitere Behandlung der gegenständlichen Petition im Sinne der Bestimmungen der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009.

Liebe Grüße aus Goldwörth

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Johann Rummelhuber', with a stylized, cursive script.